

Einladung zur
Gemeindeversammlung
Freitag, 20. November 2020,
in der Mehrzweckhalle Schupfart

19.30 Uhr:
Ortsbürgergemeindeversammlung
20.00 Uhr:
Einwohnergemeindeversammlung

Der Stimmrechtsausweis ist
an der Versammlung abzugeben.
(Bitte auf der Rückseite heraustrennen)



Ortsbürgergemeinde (19.30 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 22. November 2019
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2019
3. Genehmigung Jahresrechnung 2019
4. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 52'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Küche im Waldhaus und die Installation einer Sonnenstore
5. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2021
6. Verschiedenes

Einwohnergemeinde (20.00 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 22. November 2019
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2019
3. Genehmigung Jahresrechnung 2019
4. Einbürgerungen
5. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 180'000.00 inkl. MWST für ein räumliches Entwicklungsleitbild (REL) sowie für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO)
6. Verlängerung des Darlehensvertrags mit der Genossenschaft Dorfladen Schupfart
7. Genehmigung Finanzierungsvertrag Genossenschaft Dorfladen Schupfart
8. Genehmigung Verlängerung Mitgliedschaft im Jurapark Aargau für die Betriebsphase von 2021 – 2031 und des Parkvertrags zwischen den Parkgemeinden und dem Trägerverein „Jurapark Aargau“ mit Folgekosten von jährlich fünf Franken/Einwohner
9. Genehmigung der Anpassung des Bestattungs- und Friedhofsreglements (Anhang II) sowie Kompetenzerteilung an den Gemeinderat
10. Wärmeverbund Dorfmitte; langjährige vertragliche Verpflichtung zum Bezug von Wärme / Kompetenzerteilung an Gemeinderat
11. Genehmigung Verpflichtungskredit für den Neubau der Abwasserleitung „Am Bach“ über CHF 75'000.00 inkl. MWST
12. Nachträgliche Genehmigung eines Projektierungskredits von CHF 11'100.00 inkl. MWST für ein Abwasser-Teiltrennsystem am oberen Bühlmattweg und eines Verpflichtungskredits für die Erstellung des Abwasser-Teiltrennsystems am oberen Bühlmattweg von CHF 171'900.00 inkl. MWST total CHF 183'000.00 inkl. MWST
13. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 81'000.00 inkl. MWST für die Kontrolle der privaten Hausanschlüsse Abwasser
14. Genehmigung Verpflichtungskredit für den Ersatz der Steuerung der Trinkwasserversorgung von CHF 75'000.00 inkl. MWST
15. Genehmigung Verpflichtungskredit für den Rückbau des alten Reservoirs Turnhallenstrasse von CHF 75'000.00 inkl. MWST
16. Genehmigung Kreditabrechnungen:
 - a) Kreditabrechnung Kostenübernahme der durch Schupfart verursachten Mehrkosten im Abwasser-Netz von Obermumpf
 - b) Kreditabrechnung Ersatz der Wasserleitung Wegenstetterstrasse
 - c) Kreditabrechnung Ersatz der Wasserleitung Hasliweg
 - d) Kreditabrechnung Ausbau der Wasserleitung in den Gehrenweg
17. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2021, mit einem Gemeindesteuerfuss von 113%
18. Verschiedenes

EINLEITUNG

Aktenauflage

Die Versammlungsunterlagen können vom 6. bis und mit 20. November 2020 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder nach Vereinbarung in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen", können die nachfolgenden Unterlagen eingesehen und herunter geladen werden:

- Rechenschaftsberichte 2019 der Ortsbürger- sowie Einwohnergemeinde
- Jahresrechnungen 2019 der Ortsbürger- sowie Einwohnergemeinde
- Budget 2021 der Ortsbürger- sowie Einwohnergemeinde
- Aufgaben- und Finanzplanung 2021 – 2030
- Entwurf und Synopse Parkvertrag

Auf Wunsch können diese Unterlagen auch in Papierform bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Hinweise

- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannte *formelle Anträge* (z.B. Rückweisungsantrag, Wiedererwägungsantrag, Antrag auf geheime Abstimmung). Anträge zur Sache sind solche *materieller Natur* (z.B. Abänderungs- oder Ergänzungsantrag, Gegenantrag).
- Anträge sind mündlich vorzubringen. Sie erleichtern es aber der Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich und vor der Versammlung dem Versammlungsleiter übergeben werden.
- Es entscheidet die *Mehrheit der anwesenden Stimmenden* über die Annahme oder Ablehnung eines Antrages. Sofern nicht mindestens 1/5 aller Stimmberechtigten der Gemeinde einem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen, unterliegen die gefassten Beschlüsse – mit Ausnahme der Zusicherung des Gemeindegemeinschaftsrechts – dem *fakultativen Referendum*. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid, bei geheimen Abstimmungen kommt kein Beschluss zustande. Abstimmungen sind offen vorzunehmen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine *geheime Abstimmung* beschliesst.
- Hat ein Stimmberechtigter bei einem Verhandlungsgegenstand ein *unmittelbares und persönliches Interesse*, weil es für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehepartner bzw. eingetragener Partner (nicht Konkubinatspartner), seine Eltern sowie Kinder mit ihren Ehepartnern bzw. eingetragenen Partnern das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen und in den *Ausstand* zu treten. Die Mitwirkung bei der Diskussion ist gestattet. Der Vorsitzende entscheidet über die Ausstandspflicht.
- Personen, die nicht stimmberechtigt sind wie Gäste, Presse usw., sind willkommen. Sie haben separate, ihnen zugewiesene Plätze einzunehmen und dürfen sich nicht an den Diskussionen oder Abstimmungen beteiligen.
- Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die *Überweisung eines neuen Gegenstandes* an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen *Überweisungsantrag* zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
- Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Verwaltung *Anfragen* stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie recht herzlich zur Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung ein. Da die Gemeindeversammlung im Juni wegen der Corona-Pandemie ausgefallen ist, erwartet Sie eine umfangreiche, aber interessante Traktandenliste.

Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und abgetrennt werden muss.

Die geltenden Corona-Vorgaben werden eingehalten. Bei der Bestuhlung wird auf den Mindestabstand geachtet. Am Eingang zum Versammlungslokal werden Masken abgegeben. Am Sitzplatz können diese abgezogen werden.

Wir freuen uns, Sie trotz der besonderen Umstände in der Mehrzweckhalle begrüßen zu dürfen.

Schupfart, 5. Oktober 2020

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Sig. René Heiz

Die Gemeindegemeinschafterin a.i.:

Sig. Renate Kaufmann

BERICHTE UND ANTRÄGE ORTSBÜRGERGEMEINDE

Traktandum 1 Protokoll vom 22. November 2019

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung liegt vom 6. bis 20. November 2020 in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Antrag

Das Protokoll vom 22. November 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2019

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2019 der Ortsbürgergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen", veröffentlicht und kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2019 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3 Jahresrechnung 2019

Die detaillierte Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen", veröffentlicht.

Die Rechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 31'791.51** ab. Dieser wurde gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 der Einwohnergemeinde gutgeschrieben, welche diesen Ertragsüberschuss zur Mitfinanzierung im kulturellen Bereich verwendet.

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 24'645.00. Der höhere Ertragsüberschuss ist zurückzuführen auf die Funktionen „Waldhaus“ sowie „Forstwirtschaft“, welche besser abgeschlossen haben als budgetiert.

Im Vorjahr betrug der Ertragsüberschuss insgesamt CHF 28'556.70.

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-36'156.00	-35'905.00	-29'565.45
Ergebnis Finanzierung	36'156.00	35'905.00	38'853.05
Operatives Ergebnis	0.00	0.00	9'287.60
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	0.00	0.00	9'287.60
Investitionsrechnung	0.00	0.00	-99.00
Selbstfinanzierung	0.00	0.00	9'287.60
Finanzierungsergebnis	0.00	0.00	9'188.60

Die vorliegende Jahresrechnung 2019 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung ist durch Hüser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil, erfolgt.

Antrag

Der Rechnungsabschluss 2019 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Verpflichtungskredit von CHF 52'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Küche im Waldhaus und die Installation einer Sonnenstore aussen

Das Schupfarter Waldhaus wird seit fast 30 Jahren von einheimischen und auswärtigen Personen rege benutzt. Vor allem die Küche zeigt deutliche Spuren des Gebrauchs und muss saniert werden. Aus zwei Offerten von Küchenbauern wurde vom Gemeinderat die Firma Thomann AG, Wallbach, ausgewählt. Gleichzeitig soll das Waldhaus innen frisch gestrichen werden. Damit ein Apéro im Freien bei jeder Witterung stattfinden kann, soll zudem im Eingangsbereich eine Sonnenstore Schutz vor Regen und Sonneneinstrahlung bieten.

Kostenzusammenstellung:

Küche (Korpus, Möbel, Arbeitsplatten, Elektrogeräte)	CHF 36'800
Malerarbeiten	CHF 2'700
Sanitärarbeiten	CHF 900
Elektrikerarbeiten	CHF 2'200
Sonnenstore aussen	CHF 4'200
Diverses	<u>CHF 5'200</u>
Total inkl. MWST	<u>CHF 52'000</u>



Antrag:

Dem Verpflichtungskredit von CHF 52'000.00, inkl. MWST, für die Sanierung der Küche im Waldhaus und die Installation einer Sonnenstore aussen sei zuzustimmen.

BERICHTE UND ANTRÄGE ORTSBÜRGERGEMEINDE

Traktandum 5 Budget 2021

Allgemeines

Das vorliegende Budget 2021 der **Ortsbürgergemeinde** Schupfart weist einen **Ertragsüberschuss** von **CHF 16'985** aus, welcher gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 zur Mitfinanzierung im kulturellen Bereich der Einwohnergemeinde Schupfart verwendet wird.

Der **Finanzierungsfehlbetrag** von **CHF 52'000** resultiert aus der Sanierung der Küche im Waldhaus.

Die internen Verzinsungen wurden mit einem Zinssatz von 1.22% gerechnet.

Ortsbürgergemeinde	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-36'060.00	-36'095.00	-36'156.00
Ergebnis Finanzierung	36'060.00	36'095.00	36'156.00
Operatives Ergebnis	0.00	0.00	0.00
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	0.00	0.00	0.00
Investitionsrechnung	-52'000.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	0.00	0.00	0.00
Finanzierungsergebnis	-52'000.00	0.00	0.00

Das vorliegende Budget ist von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Antrag

Das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 1 Protokoll vom 22. November 2019

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung liegt vom 6. bis 20. November 2020 in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Antrag

Das Protokoll vom 22. November 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2019

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2019 der Einwohnergemeinde wird auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen", veröffentlicht und kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2019 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3 Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde

Die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 343'325.77** (Budget Aufwandüberschuss von CHF 8'685.00) ab. Der Ertragsüberschuss wird ins Eigenkapital eingelegt. Im Vorjahr betrug der Ertragsüberschuss CHF 211'822.90.

Einwohnergemeinde	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	324'412.45	39'670.00	268'803.75
Ergebnis Finanzierung	12'730.32	-54'790.00	-58'694.85
Operatives Ergebnis	337'142.77	-15'120.00	210'108.90
a.o. Ergebnis	6'183.00	6'435.00	1'714.00
Gesamtergebnis	343'325.77	-8'685.00	211'822.90
Investitionsrechnung	-256'197.75	-185'300.00	-261'994.65
Selbstfinanzierung	831'177.03	369'635.00	581'985.06
Finanzierungsergebnis	574'979.28	184'335.00	319'990.41

Unter anderem haben vor allem Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern aus Vorjahren sowie Grundstückgewinnsteuern und der Buchgewinn aus dem Verkauf der Parzelle 442 (Lettenweg) zu diesem positiven Jahresergebnis geführt.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Wasserwerk	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-106'931.65	-27'395.00	411.50
Ergebnis Finanzierung	8'083.95	7'930.00	10'245.30
Operatives Ergebnis	-98'847.70	-19'465.00	10'656.80
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-98'847.70	-19'465.00	10'656.80
Investitionsrechnung	-64'334.20	-42'600.00	-35'049.55
Selbstfinanzierung	-83'304.65	-14'025.00	14'650.80
Finanzierungsergebnis	-147'638.85	-56'625.00	-20'398.75

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 98'847.70 ab. Insbesondere mehr Wasserleitungsbrüche haben zu diesem Aufwandüberschuss geführt. Das Nettovermögen per Ende Jahr beträgt CHF 514'981.79.

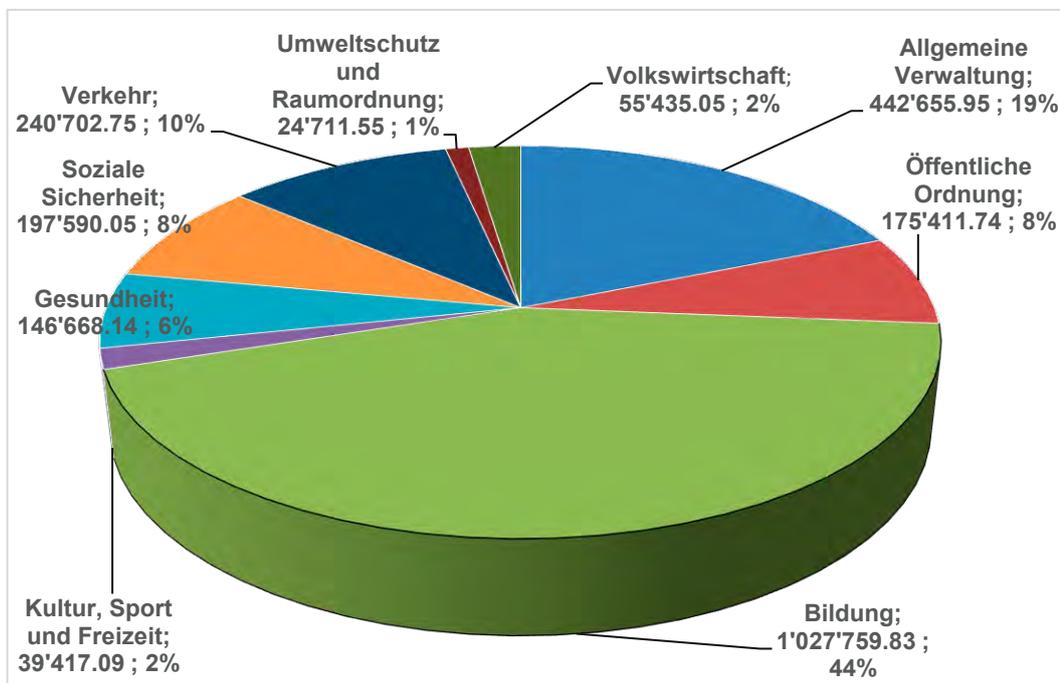
Abwasserbeseitigung	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	60'996.70	65'575.00	48'073.81
Ergebnis Finanzierung	-5'002.90	-8'700.00	-8'282.25
Operatives Ergebnis	55'993.80	56'875.00	39'791.56
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	55'993.80	56'875.00	39'791.56
Investitionsrechnung	-60'634.65	-175'000.00	68'610.40
Selbstfinanzierung	86'053.80	91'725.00	73'465.56
Finanzierungsergebnis	25'419.15	-83'275.00	142'075.96

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'993.80 ab. Am Hasliweg waren unvorhergesehene Unterhaltsarbeiten an Kanalisation und Entwässerung notwendig.
Die Nettoschuld per Ende Jahr beträgt CHF 384'654.80.

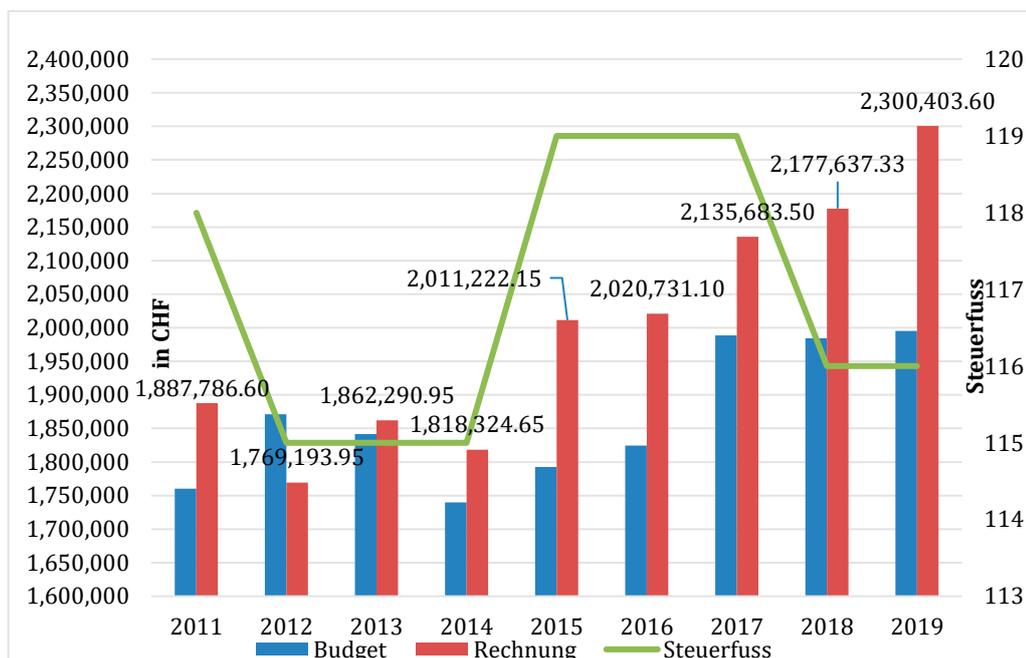
	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Abfallwirtschaft			
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	13'707.85	7'005.00	11'886.30
Ergebnis Finanzierung	787.40	730.00	772.40
Operatives Ergebnis	14'495.25	7'735.00	12'658.70
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	14'495.25	7'735.00	12'658.70
Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	14'883.75	8'125.00	13'046.70
Finanzierungsergebnis	14'883.75	8'125.00	13'046.70

Aus der Abfallwirtschaft resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 14'495.25.
Das Nettovermögen per Ende Jahr beträgt CHF 79'424.17.

Nettoaufwand nach Funktionen



Entwicklung der Steuern seit 2011



Die vorliegende Jahresrechnung 2019 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung ist durch Hüsler Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil, erfolgt.

Antrag

Der Rechnungsabschluss 2019 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 4 Einbürgerungen

Der Gemeinderat hat die nachstehenden Einbürgerungsgesuche geprüft und durfte unter anderem feststellen, dass die Bewerberin und der Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben dem Einbürgerungsgespräch fand neu die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton ab 1. Januar 2018 für alle Gemeinden des Kantons Aargau verbindlichen Erhebungsinstrumenten statt. Diese Prüfungen zeigten durchwegs positive Ergebnisse.

Auf die öffentliche Publikation des Einbürgerungsgesuches sind keine negativen Eingaben eingegangen.

Flemig, Martin

- wohnhaft am Pündtenweg 428
- geboren 2. Mai 1977
- deutscher Staatsangehöriger
- ledig
- Senior Account Manager bei tts talent management consulting GmbH, Zürich
- in der Schweiz seit 1. August 2003, in Schupfart seit 1. August 2015



Graulich, Andrea

- wohnhaft am Pündtenweg 428
- geboren 20. Juni 1979
- deutsche Staatsangehörige
- ledig
- Assistentin des Verwaltungsrates bei Kestenholz Holding AG, Pratteln
- in der Schweiz seit 1. April 2008, in Schupfart seit 1. August 2015



Der Gemeinderat steht den vorstehenden Einbürgerungsbegehren positiv gegenüber.

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen in jedem Fall nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Antrag

Der vorstehenden Bürgerrechtsbewerberin und dem vorstehenden Bürgerrechtsbewerber sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schupfart zuzusichern.

Traktandum 5

Verpflichtungskredit für ein räumliches Entwicklungsleitbild (REL), sowie für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) von CHF 180'000.00

Die rechtskräftige Bau- und Nutzungsordnung sowie der Bauzonenplan stammen aus dem Jahr 1998. Im Jahr 2006 erfolgte eine Teiländerung bezüglich der Kirchgasse. Seither bestehen neue planerische und gesetzliche Grundlagen (revidiertes Raumplanungsgesetz, Anpassungen im eidgenössischen Gewässerschutzgesetz, Kantonaler Richtplan, Baugesetz, Bauverordnung, Gefahrenkarte Hochwasser und Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe), welche verschiedene Anpassungen der Nutzungsplanung nötig machen. Ausserdem soll als strategische Basis für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde ein räumliches Entwicklungsleitbild erarbeitet werden.

Als Grundlage für die Revision der Planungsinstrumente Bauzonenplan und Bau- und Nutzungsordnung gilt es, eine räumliche Entwicklungsstrategie gemeinsam zu erarbeiten. Nur wer das Ziel kennt, kann die dazu notwendige Strategie festlegen und frühzeitig entsprechende Weichen stellen. Der eigentliche Revisionsbedarf der Nutzungsplanung ergibt sich – nebst technischen Anpassungen – hauptsächlich aus der Vision der Gemeinde zu ihrer räumlichen Entwicklung.

Als konzeptionelle und strategische Planungsaufgabe wird daher ein räumliches Entwicklungsleitbild (REL) erarbeitet. Hier gibt es keine Vorgaben seitens Kanton, es soll den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechen. In Bezug auf die Themen Siedlung, Landschaft und Verkehr wird gemeinsam mit der Begleitgruppe der Charakter der einzelnen Ortsteile analysiert.

Die Analyse dient als Grundlage für das Zielbild sowie für die Strategie zur Erreichung der Ziele.

Die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) ist an die neuen Begriffe und Messweisen der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Baubegriffen anzupassen. Gleichzeitig ist zu überprüfen, welche Regelungen mittlerweile im übergeordneten Recht geregelt sind und auf kommunaler Ebene nicht mehr definiert werden müssen. Ausserdem sind neue Bestimmungen, beispielsweise zur Mehrwertabschöpfung, zur Baulandmobilisierung oder zur Siedlungsqualität, zu ergänzen. Als Basis für die Überarbeitung dient die kantonale Muster-BNO, welche auch regelmässig aktualisiert wird. Allenfalls gibt es in der Gemeinde auch Vollzugsprobleme aus den letzten Jahren, welche im Zuge der Revision zu einer Anpassung oder Konkretisierung der BNO führen.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Terminplan

Arbeitsschritt	Geschätzte Dauer
Aufbereitung Grundlagen und Geodaten	12 Monate
Begehungen, Analysen, Potenziale	
Erarbeitung Entwicklungsleitbild und Handlungsprogramm Innenentwicklung	
Überprüfen Inventare	
Informationsveranstaltung und freiwillige Mitwirkung REL	
Stellungnahme Kanton inkl. Besprechung	
Bereinigung / Verabschiedung Entwicklungsleitbild	
Entwurf der Planungsinstrumente	12 Monate
Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung	
Überarbeitung und Freigabe für Vorprüfung und Mitwirkung	
Kantonale Vorprüfung (fachliche Stellungnahme)	12 – 18 Monate
Regionale Abstimmung	
Auswertung und Überarbeitung	
Abschliessende kantonale Vorprüfung	
Informationsveranstaltung öffentliche Auflage	
Öffentliche Auflage	
Einigungsverhandlungen	
Beschluss Nutzungsplanung durch Gemeindeversammlung	
Genehmigung der Nutzungsplanungsrevision durch den Regierungsrat	

Kosten

Grundlagen und REL	CHF	52'500
Entwurf Planungsinstrumente	CHF	48'900
Verfahren	CHF	45'600
Abzüglich Rabatt 5%	CHF	-7'350
Zwischentotal (gerundet)	CHF	140'000
Reserve 10%	CHF	14'000
Nebenkosten (ca. 4% der Honorarkosten)	CHF	6'160
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	12'332
Kommissionssitzungen	CHF	8'000
TOTAL inkl. MWST (gerundet)	CHF	180'000

Antrag

Der Verpflichtungskredit für ein räumliches Entwicklungsleitbild (REL) sowie für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) von CHF 180'000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Traktandum 6 Verlängerung des Darlehensvertrags mit der Genossenschaft Dorfladen Schupfart

An der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2004 haben die Stimmberechtigten beschlossen, der Genossenschaft Dorfladen Schupfart ein Darlehen von CHF 40'000 mit einer Laufzeit von 6 Jahren zu gewähren. Nach erfolgter Gründung ist das Darlehen auf den 1. März 2005 ausbezahlt worden.

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2011 haben die Stimmbürger – per Fälligkeit vom 28. Februar 2011 – eine Verlängerung des Darlehens um 5 Jahre, d.h. bis zum 28. Februar 2016, bestätigt.

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 haben die Stimmbürger – per Fälligkeit vom 28. Februar 2016 – eine Verlängerung des Darlehens um 5 Jahre, d.h. bis zum 28. Februar 2021, bestätigt.

Für Schupfart ist der Dorfladen eine wertvolle Einrichtung, welche die Standortqualität nachhaltig verbessert. Der Dorfladen hat in den letzten Jahren gute Umsatzzahlen erreicht und kostendeckend gearbeitet. Die Genossenschaft ist jedoch darauf angewiesen, weiterhin auf das Darlehen der Einwohnergemeinde zählen zu können (vergleiche dazu auch Traktandum 7).

Bei einer Verlängerung soll, aufgrund der aktuellen und weiterhin absehbaren Niedrigzinssituation, auf eine Verzinsung bis zum Ende der 5-jährigen Laufzeit, verzichtet werden.

Antrag

Die zinslose Verlängerung des Darlehensvertrags bis am 28. Februar 2026 mit der Genossenschaft Dorfladen Schupfart sei zu genehmigen.

Traktandum 7 Finanzierungsvertrag Genossenschaft Dorfladen Schupfart

1. Ausgangslage

Mit der Gründung der Genossenschaft Dorfladen Schupfart im Jahr 2004 wurde der Grundstein für den Betrieb eines Dorfladens gelegt. Am 11. März 2005 -also vor 15 Jahren- konnte die Eröffnung des heutigen Volg-Dorfladens gefeiert werden. Seither hat sich der Laden mit seinem vielfältigen Angebot und den umfangreichen Dienstleistungen ständig weiterentwickelt. Bereits vier Jahre nach der Eröffnung wurde die Postagentur, verbunden mit einem grösseren Ladenumbau, in den Dorfladen integriert.

Mit dem Dorfladen Schupfart können heute folgende Bedürfnisse der Bevölkerung sichergestellt werden:

- Umfangreiches Angebot an Lebensmitteln für den täglichen Bedarf
- Postaufgabe und -abholung vor Ort
- Bargeldbezug mit Postcard und allen anderen Debitkarten
- Bezug von Kehrrechtgebührenmarken
- PET-Sammelstelle
- u.a. mehr

Aktuelle Herausforderungen

a) Ladeninvestitionen

Die Vertragslieferantin (seit Beginn), die Volg Konsumwaren AG, drängt schon länger auf einen Ladenumbau. Grundsätzlich besteht gemäss den Vertragsbestimmungen die Verpflichtung, den Laden alle 8 bis 10 Jahre auf den neusten Stand zu bringen. In den vergangenen Jahren konnten die dafür nötigen Rückstellungen aufgrund der knappen Ressourcen nicht getätigt werden. Ferner ist damit zu rechnen, dass aufgrund der zu erwartenden Lebensdauer einige Geräte, wie beispielsweise die Kühlanlage, ersetzt werden müssen.

b) Personalkosten

Dank der Beschäftigung eines Lehrlings konnten die Personalkosten in den letzten Jahren mit der Ertragsentwicklung einigermaßen Schritt halten. Mit dem Weggang des bisherigen Lehrlings (Ende Januar 2020) und den schlechten Aussichten für einen Ersatz – bezüglich Lehrlingsbetriebe besteht ein Überangebot – werden bereits in diesem Jahr und auch in Zukunft die Personalkosten steigen.

c) Postagentur

Zwischen der Post CH AG und der Volg Konsumwaren AG wurde die Abgeltung für die Postdienstleistungen neu verhandelt. Für den Dorfladen Schupfart bedeutet dies Mindereinnahmen von jährlich zwischen CHF 5'000.00 und CHF 10'000.00.

2. Erkenntnisse

Wenn die Forderungen der Vertragslieferantin (einheitlicher Ladenauftritt) nicht umgesetzt wird, muss kurz- oder mittelfristig der Lieferant gewechselt. Die Konsequenzen wären tiefere Margen und höhere Konsumentenpreise. Die bisher geprüften Alternativen konnten nicht überzeugen.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Einige Gemeinden in vergleichbarer Grösse, welche noch einen Dorfladen haben, leisten zur Unterstützung ihres Dorfladens einen finanziellen Beitrag. Lange war die Genossenschaft davon überzeugt, dass es möglich sein sollte, den Laden aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Doch die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben klafft allmählich auseinander. Aktuell liegt der Umsatz (2019) bei CHF 964'000. Für die nötigen Abschreibungen und Rückstellungen müsste mit der aktuellen Situation und für die langfristige Sicherung des Dorfladens ein Umsatz von mindestens CHF 1'200'000 erzielt werden können.

3. Konsequenzen

Ohne finanzielle Unterstützung ist die Existenz des Dorfladens Schupfart stark gefährdet. Denn:

- Ersatzinvestitionen können nicht getätigt werden.
- In der Folge muss ein neuer Partner (Vertragslieferant) gesucht werden. Die bisherigen Abklärungen haben gezeigt, dass es schwierig sein wird, einen Lieferanten mit vergleichbaren Konditionen und vergleichbaren Konsumentenpreisen zu finden.
- Auch in Zukunft ist mit höheren Personalkosten als in der Vergangenheit zu rechnen.

Lösungsvorschlag:

Zwischen der Gemeinde Schupfart und der Genossenschaft Dorfladen Schupfart wird ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen. Mit dem Finanzierungsvertrag wird eine umsatzabhängige Unterstützung geregelt. Diese könnte wie folgt aussehen:

Umsatz exkl. MWST in CHF	Unterstützungsbeitrag der Gemeinde pro Jahr
bis 900'000	CHF 25'000
900'001 bis 1'000'000	CHF 20'000
1'000'001 bis 1'100'000	CHF 15'000
1'100'001 bis 1'200'000	CHF 10'000
1'200'001 bis 1'300'000	CHF 5'000
grösser 1'300'000	keine Unterstützung

Die Einwohner der Gemeinde Oberrüti im Freiamt haben an der Gemeindeversammlung 2005 einem Finanzierungsvertrag mit gleichem Unterstützungsmodell zugestimmt. Der Finanzierungsvertrag wurde auf 5 Jahre abgeschlossen mit stillschweigender Verlängerung um jeweils ein Jahr, sofern nicht 3 Monate vor Ablauf des Vertrags eine Partei kündigt. 2005 hatte der Volg Oberrüti einen Umsatz von rund CHF 650'000. Im Jahr 2019 lag der Umsatz bei gut CHF 1'100'000.

Im Freiamt gibt es noch weitere Gemeinden mit einem vergleichbaren Modell. Mit diesem Modell hat es der Steuerzahler in der Hand, ob er den Laden mit dem Einkaufen oder via Gemeindesteuern unterstützen möchte. Würden die Einwohner von Schupfart diesem Modell zustimmen, wäre der Erhalt des Dorfladens auf längere Zeit gesichert.

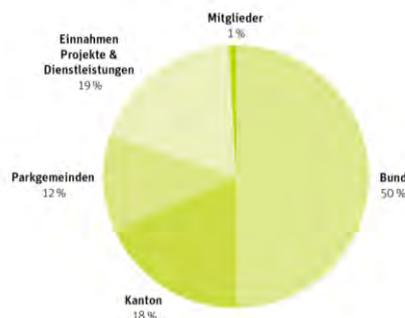
Antrag

Der Finanzierungsvertrag mit der Genossenschaft Dorfladen Schupfart mit einer fünfjährigen Laufzeit und jeweils einer stillschweigenden Verlängerung um ein Jahr sei zu genehmigen.

Traktandum 8

Zustimmung zur Weiterführung der Mitgliedschaft im Jurapark Aargau für die Betriebsphase von 2021 bis 2031 und Genehmigung des Parkvertrags zwischen den Parkgemeinden und dem Trägerverein „Jurapark Aargau“ mit Folgekosten von jährlich CHF 5.00 pro Einwohnerin und Einwohner

Schupfart ist seit 2012 Mitglied des Juraparks Aargau (JPA), der sich in verschiedenen Projekten für die Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Kulturschätze in der Region einsetzt und für eine nachhaltige Regionalentwicklung sorgt. Der Gemeindebeitrag beträgt CHF 5.00 pro Einwohner und Jahr. Jeder Jurapark-Fünfliber aus den Gemeinden kann weitere Gelder von Bund, Kanton und privaten Geldgebern in Höhe von rund CHF 30.00 auslösen.



Das Budget (für das Jahr 2020 ca. CHF 1,7 Millionen) wird ausgewogen für die folgenden Handlungsfelder eingesetzt:



Tätigkeiten und Projekte des JPA in Schupfart 2012-2019 (Liste ist nicht abschliessend):

- Neophyten-Pilotprojekt (seit 2013)
- Wildrosenförderung: Inventarisierung Wildrosen (2016-2017)
- Erhebung Zustand ausgewählter kommunaler Schutzgebiete (2018/2019)
- Dank der Trägerschaft des JPA für das Landschaftsqualitätsprojekt (LQ) wurden von 2015-2019 insgesamt CHF 299'112.00 an Landwirte in Schupfart ausbezahlt, die spezifische LQ-Massnahmen umgesetzt haben
- Jährliche finanzielle Unterstützung Schupfart Festival
- Teilnahme Schule am Projekt „parkstark“ (2015)
- Vereinbarung Mountainbike-Strecke Thiersteinberg zwischen Anrainer-Gemeinden, dem Forstbetrieb Thiersteinberg und dem JPA zwecks Regelung und Finanzierung des Unterhalts (2016)
- Enge Zusammenarbeit mit dem VMC Schupfart bei der Entwicklung der MTB-Route Thiersteinberg (2015-2017)
- Unterstützung bei der Erstellung des Waldlehrpfads

Der bestehende Parkvertrag läuft Ende 2020 aus. Für die Erneuerung des Parklabels müssen alle Parkgemeinden entscheiden, ob sie für die nächste Betriebsphase von 2021 bis 2031 weiterhin Jurapark-Gemeinden bleiben und den überarbeiteten Parkvertrag genehmigen wollen.

Der Parkvertrag kann während der Aktenaufgabe vom 6. bis 20. November 2020 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Der Weiterführung der Mitgliedschaft im Jurapark Aargau für die Betriebsphase von 2021-2031 sei zuzustimmen und der Parkvertrag zwischen den Parkgemeinden und dem Trägerverein «Jurapark Aargau» mit Folgekosten von jährlich CHF 5.00 pro Einwohnerin und Einwohner sei zu genehmigen.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Traktandum 9 **Anpassung Bestattungs- und Friedhofsreglement (Anhang II) sowie Kompetenzerteilung an den Gemeinderat**

Die Masse der Grabsteine sind genormt. Aufgrund der gemachten Erfahrungen bei Genehmigungsanträgen ist für die Dicke der Grabmäler folgende Anpassung des Anhangs II notwendig:

Anhang II, 3. Grabmal-Masse

max. Dicke	alt	neu
Reihengräber Erdbestattung	10 bis 20 cm	10 bis 20 cm
Kinder- und Urnengräber	12 bis 14 cm	10 bis 20 cm

Damit in Zukunft geringfügige Anpassungen direkt vom Gemeinderat vorgenommen werden können, soll dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt werden, die Anhänge I und II des Bestattungs- und Friedhofsreglements ohne Gemeindeversammlungsbeschluss anpassen zu können.

Antrag

Die Anpassung des Artikels 3 „Grabmal-Masse“ des Anhangs II des Bestattungs- und Friedhofsreglements sei zu genehmigen.

Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zu erteilen, die Anhänge I und II des Bestattungs- und Friedhofsreglements ohne Gemeindeversammlungsbeschluss anpassen zu können.

Traktandum 10 **Wärmeverbund Dorfmitte; langjährige vertragliche Verpflichtung zum Bezug von Wärme / Kompetenzerteilung an Gemeinderat**

Die Öl-Heizung des Gemeindehauses/Schulhauses Schupfart ist in die Jahre gekommen und ausgestiegen. Die Gemeinde muss somit eine Ersatzlösung finden. Erste Abklärungen haben ergeben, dass rund um das Gemeindehaus/Schulhaus in verschiedenen Liegenschaften ebenfalls ein Ersatz der bestehenden Heizung ansteht.

Die Möglichkeit, die Heiz-/Energiethematik etwas grösser anzudenken, drängt sich aus diesen Gründen auf. Sie wurde an einem Feierabendgespräch mit der Bevölkerung diskutiert. Die Idee stiess auf reges Interesse. Verschiedene Parteien haben Interesse gezeigt, bei der Realisation eines solchen Projekts mitzuwirken. Die neu gegründete Energiekommission hat in der Zwischenzeit mit diversen Grundstückseigentümern in der Dorfmitte von Schupfart Kontakt aufgenommen. Erfreulicherweise fand das Vorhaben der Gründung eines Wärmeverbundes regen Zuspruch.

Nach sorgfältiger Prüfung verschiedener Offerten von Betreibern wurde der AEW Energie AG der Zuschlag erteilt. Sie wird das Projekt als Contractor (Auftragnehmerin) weiterverfolgen. Nach diesem Initialaufwand zieht sich die Energiekommission und somit die Gemeinde aus der Projektumsetzung zurück und überlässt es der AEW Energie AG, die Realisierung des Projekts voranzutreiben und die vertraglichen Vereinbarungen mit den einzelnen Parteien zu regeln.

Die Gemeinde soll sich dem Wärmeverbund für das Gemeindehaus/Schulhaus anschliessen und die Wärme aus dem geplanten Wärmeverbund beziehen. Zu diesem Zweck muss die Gemeinde eine langfristige vertragliche Vereinbarung eingehen. Der Gemeinderat geht von einer Vertragsdauer von rund 30 Jahren aus. Es ist mit einmaligen Kosten von ca. CHF 9'000 und jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von CHF 10'500 zu rechnen.

Antrag

Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zu erteilen, den noch auszuarbeitenden Vertrag mit der AEW Energie AG (Contractor) für den Energiebezug aus dem geplanten Wärmeverbund für das Gemeindehaus/Schulhaus zu unterzeichnen.

Traktandum 11 Verpflichtungskredit für den Neubau der Abwasserleitung „Am Bach“ über CHF 75'000.00 inkl. MWST

Im Mai 2014 wurden die Kanalisationsleitungen der Gemeinde Schupfart (ca. 5'300m) mittels Kanal-TV untersucht. Die Aufnahmen wurden durch die KSL Ingenieure AG ausgewertet und der resultierende Sanierungsbedarf festgelegt. Die meisten Schäden konnten mittels Roboter repariert und / oder mit einem Schlauchrelining renoviert werden. Beim Abschnitt „Am Bach“ (Kontrollschacht KS A16 – KS D3) ist ein Neubau nötig.

Im aktuellen GEP (generelle Entwässerungsplanung) der Gemeinde Schupfart sind die Kanäle in diesem Abschnitt überlastet. Der GEP sieht vor die Kanäle von Durchmesser 350 auf 400 mm zu vergrössern, damit die Kapazität wieder ausreichend ist. Die Vergrösserung hat zur Folge, dass die Kanäle und die Kontrollschächte neu gebaut werden müssen.

Die projektierte Leitung (Polypropylen 400) wird mit einem Gefälle von 22.4‰ erstellt. Die bestehenden Schächte (NW900/1100) werden durch neue Schächte der Dimension NW1000 ersetzt. Bestehende Anschlüsse von Strassenentwässerungsschächten und weitere Zuleitungen werden ebenfalls neu angeschlossen.

Die Polypropylen (PP) Leitung wird im Grabenprofil U4 (volleinbetoniert) erstellt.

Kosten

Honorar Planer	im Kredit „Sanierung Abwassernetz“
Baumeister	CHF 65'000
Unvorhergesehenes (Baumeisterarbeiten)	CHF 5'000
Rabatt 3%, Skonto 2%	- CHF 3'458
Mehrwertsteuer 7.7% / Rundung	<u>CHF 8'458</u>
Total inkl. MWST (gerundet)	<u>CHF 75'000</u>

Antrag

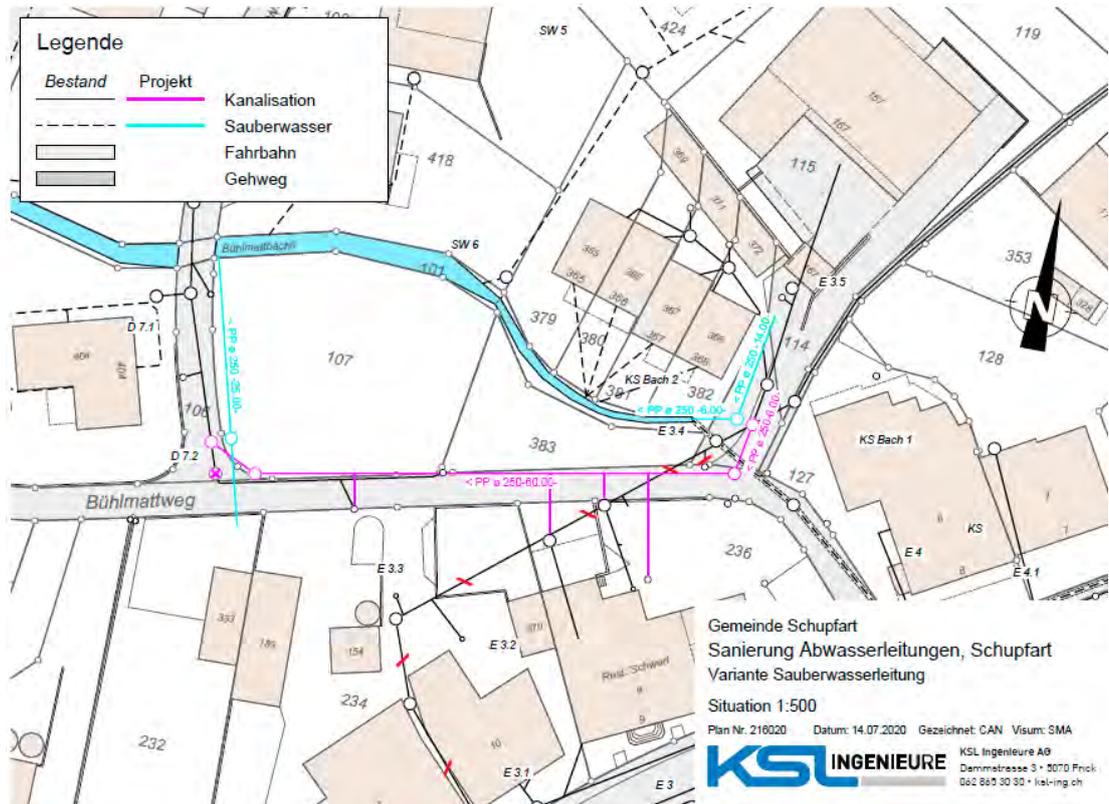
Der Verpflichtungskredit für den Neubau der Abwasserleitung „Am Bach“ von CHF 75'000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Traktandum 12 Projektierungskredit für ein Abwasser-Teiltrennsystem am oberen Bühlmattweg von CHF 11'100.00 und Verpflichtungskredit für die Erstellung des Abwasser-Teiltrennsystems am oberen Bühlmattweg von CHF 171'900.00, total CHF 183'000.00 inkl. MWST

Im Zuge der Sanierungsmassnahmen wurden alle schadhafte Kanalisationsleitungen innerhalb Baugebiet überprüft und anschliessend saniert. Diese Arbeiten sind aktuell bis auf die Sanierungsarbeiten am Bühlmattweg und Am Bach abgeschlossen. Bei der Unterquerung des Bühlmattbächleins mit der Kanalisationsleitung KS E3.5 bis E3.4 entstand in der Leitung ein Sank. Dieser verringert die Abflusskapazität und kann zu Verstopfungen der Leitung führen. Aus diesem Grund war entlang des Bühlmattwegs ein Neubau der Leitung zwischen KS E3.5 und E4 vorgesehen. Zu diesem Projekt wurde am 10. Juli 2019 die Bewilligung durch die Gemeinde und der Abteilung für Umwelt (AfU) erteilt. Auf der Parzelle 234 (zwischen Schulhaus und Restaurant Schwert) ist zudem ein Neubau geplant und dazu muss die querende Leitung umgelegt werden. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, vor der Ausführung eine zusätzliche Variante entlang der Bühlmattstrasse zu überprüfen. Der Bericht bestätigt die Machbarkeit.

Durch den Neubau der Kanalisation drängt sich gleichzeitig eine Trennung von Sauber- und Schmutzwasser auf. Dies führt zu einer Entlastung der Kanalisation und entsprechend der Abwasserreinigungsanlage (ARA).

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE



Kosten

Baumeister	CHF 127'000
Honorar Planer Vorprojekt Teil-GEP	CHF 10'300
Honorar Planer Phase 3-5	CHF 20'000
Unvorhergesehenes 10% der Baumeisterarbeiten	CHF 12'700
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF 13'000
Kostenschätzung inkl. MWST (gerundet) +/- 20%	<u>CHF 183'000</u>

Die Kosten werden der Abwasserkasse belastet.

Antrag

Der Projektierungskredit von CHF 11'100.00 inkl. MWST für ein Abwasser-Teiltrennsystem am oberen Bühlmattweg und der Verpflichtungskredit von CHF 171'900.00 inkl. MWST für die Erstellung eines Abwasser-Teiltrennsystems am oberen Bühlmattweg, total CHF 183'000 inkl. MWST, seien zu genehmigen.

Traktandum 13 Verpflichtungskredit von CHF 81'000.00 inkl. MWST für die Kontrolle der privaten Hausanschlüsse Abwasser

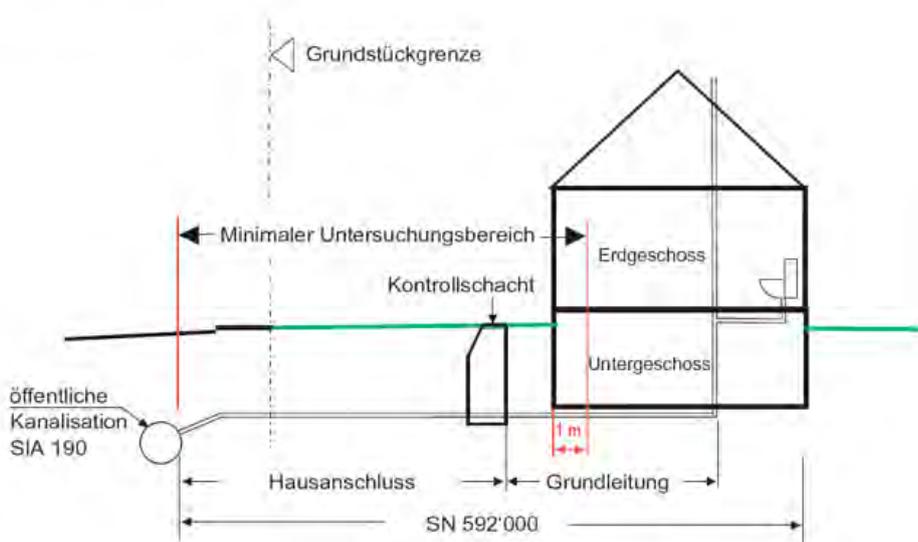
Der Gemeinderat ist gemäss §34 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer verpflichtet, die Hausanschlüsse auf deren Zustand zu prüfen und wenn nötig zu sanieren. Um Synergien zu nutzen, beantragt der Gemeinderat, die Kontrolle einmalig durch die Näf Kanalreinigung durchführen zu lassen. Die Kosten für notwendige Sanierungen der Kanalisationsanschlüsse gehen zu Lasten der jeweiligen Grundeigentümer. Damit eine Aussage über den Zustand der Kanalisationsanschlüsse getätigt werden kann, muss vorgängig der Zustand mittels Kanal-TV-Aufnahmen und der nachfolgenden Auswertung ermittelt werden.

Die Gemeinde beabsichtigt, sämtliche privaten Anschlüsse, welche vor 2010 erstellt wurden, zu prüfen. Die Kosten werden der Abwasserkasse belastet.

Kosten

Anzahl Hausanschlüsse	208
Kosten pro Hausanschluss	CHF 400
Zwischentotal	CHF 83'200
Rabatt 10%	- CHF 8'320
Mehrwertsteuer 7.7% / Rundung	CHF 6'120
Total inkl. MWST (gerundet)	<u>CHF 81'000</u>

Schema der Kontrolle



Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 81'000.00 inkl. MWST für die Kontrolle der privaten Hausanschlüsse Abwasser sei zu genehmigen.

Traktandum 14 Verpflichtungskredit für den Ersatz der Steuerung der Trinkwasserversorgung von CHF 75'000.00 inkl. MWST

Die Wasserversorgung Schupfart ist zu grossen Teilen leit- und messtechnisch auf einem guten Stand. Um auch in Zukunft mit den verschiedenen Systemen kompatibel zu bleiben und eine unterbrechungsfreie Wasserversorgung und -überwachung sicher zu stellen, müssen trotzdem einige Komponenten erneuert werden:

- Upgrade des Prozessleitsystems (RITOP) inkl. Ersatz der Hardware
- Ersatz Alarmserver RITAS (aktuell Occasionsgerät im Einsatz wegen Defekt des Initialgerätes)
- Ersatz Wasserstandmessung Reservoir Schönenbühl
- Ersatz der Hardware Komponenten Relais, Blitz- und Überspannungsschutz in allen Objekten
- Update der Standardsoftware inkl. Wechsel der Memorycard bei allen RIFLEX M1 Stationen (Modulares Automatisierungs- und Fernwirkssystem)

Zudem soll im Reservoir Pfaffenholz die UV-Anlage in die Steuerungsergänzung integriert werden. Im Rahmen der „All IP“ Umstellung wurden die Übersichten sowie die Hardware-Schemata nicht nachgeführt. Es wurde seinerzeit entschieden, dies nicht separat, sondern im Rahmen eines Projektes zu machen.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Das Leitsystem inklusive Hardware wird ersetzt. Die aktuelle Hard- und Software entspricht nicht mehr den Anforderungen respektive dem Stand der Technik (Betriebssystem, Office, RITOP, Rechner Hardware).

Das als Occasionsgerät eingesetzte Alarmgerät RITAS wird durch das Nachfolgemodell RITAS 2 LTE (Alarmübertragung mittels Mobilfunk) ersetzt. Somit kann das Gerät einerseits mit den neusten Möglichkeiten für die Alarmierung betrieben, andererseits auch über 2020 hinaus verwendet werden. Damit die RIFLEX Station mit dem neuen RITOP kompatibel ist, wird ein Update der Standardsoftware ausgeführt.

Die komplette historische Datenbank wird auf die neue Version migriert. Die Daten können auf dem neuen System auch über den Upgrade Zeitpunkt hinaus in die Vergangenheit im Trend oder Excel Report abgefragt werden.

RITAPP ermöglicht mittels Smartphone oder Tablet die Beobachtung und Bedienung der Prozesse der Anlage. Der Pikettdienst kann sich einen schnellen Überblick über die wichtigsten Anlagenzustände wie Messwerte, Betriebsmeldungen oder Alarmer verschaffen.

Alle Relais, Blitz- und Überspannungsschutz Komponenten werden erneuert.

Der Brunnenmeister und der Brunnenmeister-Stellvertreter werden auf der neuen Anlage entsprechend geschult.

Kosten

Leitstelle	CHF 14'800
Reservoir Pfaffenholz	CHF 4'900
Reservoir Schönenbühl	CHF 4'500
Abgabeschacht Flugplatz	CHF 1'000
Stufenpumpwerk Oberdorf, Eiken	CHF 1'000
Engineering, Projektierung, Schema	CHF 14'000
Dienstleistungen	CHF 9'900
Fracht	<u>CHF 300</u>
Zwischentotal exkl. MWST	CHF 50'400
Datenbankmigration	CHF 5'500
RITAPP	CHF 1'300
Technische Anpassung Löschräume	CHF 8'000
Schulungen	<u>CHF 3'200</u>
Total ohne MWST	CHF 68'400
7.7% MWST / Rundung	<u>CHF 6'600</u>
Total inkl. MWST	<u>CHF 75'000</u>

Die Kosten werden der Wasserkasse belastet.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 75'000.00 inkl. MWST für den Ersatz der Steuerung der Trinkwasserversorgung sei zu genehmigen.

Traktandum 15 Verpflichtungskredit für den Rückbau des alten Reservoirs Turnhallenstrasse von CHF 75'000.00 inkl. MWST

Das alte Reservoir an der Turnhallenstrasse im Gebiet Näbewidhag mit Baujahr 1906 soll rückgebaut werden. Das Reservoir steht auf der Parzelle 950, diese ist im Besitz der Gemeinde Schupfart. Durch den Ausbau der Wasserversorgung 1986 konnte das Reservoir ausser Betrieb genommen werden. Sämtliche Zu- und Ablaufleitungen sind nicht mehr in Betrieb. Die Erschliessung erfolgt über die Turnhallenstrasse. Das Grundstück und das Gebäude sind mit starkem Weidenbewuchs und zwei grossen Bäumen versehen. Die Parzelle ist im Kataster für archäologische Fundorte eingetragen.

Die Wasserkammer und das angrenzende Technikgebäude sollen komplett bis unterhalb Bodenplatte rückgebaut, die Fläche mit sauberem geeignetem Material aufgefüllt und mit heimischen Pflanzen bepflanzt werden. Schadstoff- und Altlastenuntersuchungen wurden keine ausgeführt. Aufgrund des Alters der Gebäude sind keine Altlasten zu erwarten. Einzig der im Technikraum montierte Sicherungskasten ist asbesthaltig und muss entsprechend entsorgt werden.

Kosten

Baustelleneinrichtung	CHF 1'000
Rückschnitt/ Roden	CHF 4'000
Aushub Graben ohne belastetes Material	CHF 22'000
Grabenverfüllung, Humus	CHF 16'000
Aufbau zum Bodenschutz	CHF 14'000
Bodenschutzbegleitung Ingenieur	CHF 8'000
Bewilligung / Gebühren	CHF 1'000
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF 3'000
Total ohne MWST	CHF 69'000
7.7% MWST / Rundung	CHF 6'000
Total inkl. MWST (+/- 20%)	CHF 75'000

Die Kosten werden der Wasserkasse belastet.

Antrag

Der Verpflichtungskredit für den Rückbau des alten Reservoirs Turnhallenstrasse von CHF 75'000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Traktandum 16 Genehmigung Kreditabrechnungen

a) Kreditabrechnung für die Kostenübernahme der durch Schupfart verursachten Mehrkosten im Abwassernetz von Obermumpf

Verpflichtungskredit vom 7. Juni 2013	CHF 270'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 229'361.10
Kreditunterschreitung	CHF 40'638.90

Für die Arbeiten wurde im 2013 mit der Gemeinde Obermumpf ein Pauschalbetrag vereinbart. Aufgrund der technischen Weiterentwicklung von Datenübertragungen musste die Relais-Station in Obermumpf nicht erstellt werden. Dies verringert die Kosten im Vergleich zum genehmigten Kredit um CHF 40'000.00.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag

Die Kreditabrechnung Kostenübernahme der durch Schupfart verursachten Mehrkosten im Abwassernetz Obermumpf sei zu genehmigen.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

b) **Kreditabrechnung Ersatz der Wasserleitung Wegenstetterstrasse**

Verpflichtungskredit vom 24. November 2017	CHF	25'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>19'652.90</u>
Kreditunterschreitung	CHF	5'347.10

Erfreulicherweise schliesst der Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserleitung Wegenstetterstrasse mit einem Minderaufwand von CHF 5'347.10 ab. Die Gemeinde konnte von tiefen Vergabepreisen des Kantons an die Firma Ziegler profitieren.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag

Die Kreditabrechnung Ersatz der Wasserleitung Wegenstetterstrasse sei zu genehmigen.

c) **Kreditabrechnung Ersatz der Wasserleitung Hasliweg**

Verpflichtungskredit vom 23. November 2018	CHF	64'600.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>90'684.90</u>
Kreditüberschreitung	CHF	26'084.90

Im Kostenvoranschlag der KSL vom 21. September 2018 wurde die Belagssanierung und der Ausbau Wasserleitung gemeinsam projektiert und ausgearbeitet. Der Voranschlag für die Sanierung der Strasse und den Neubau der Wasserleitung Hasli belief sich auf CHF 209'000.00. Infolge zu hoher Kosten wurde die Sanierung der Strasse durch den Gemeinderat zurückgestellt. Im Vergabeantrag vom 13. August 2019, nach erfolgter Submission, lag dem Gemeinderat für die Baumeister- und Rohrlegearbeiten das wirtschaftlich günstigste Angebot mit CHF 75'909.60 vor. Im Vergabeantrag wurde auf die Kreditüberschreitung hingewiesen. Die Mehrkosten fallen vor allem durch die fehlenden Synergien mit dem Strassenausbau an. Zudem ging der Gemeinderat von einer tieferen Baueingabe aus. Aufgrund gut gefüllter Auftragsbücher trat dieser Effekt nicht ein.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag

Die Kreditabrechnung Ersatz der Wasserleitung Hasliweg sei zu genehmigen.

d) **Kreditabrechnung Ausbau der Wasserleitung in den Gehrenweg**

Verpflichtungskredit vom 13. Juni 2018	CHF	40'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>50'861.45</u>
Kreditüberschreitung	CHF	10'861.45

Die Kreditüberschreitung ist zurückzuführen auf die Weiterführung und den Zusammenschluss mit der bestehenden Wasserleitung des Hasliwegs. Dies war bei der Kreditgenehmigung noch nicht so vorgesehen. Infolge Bauprojekt auf der Parzelle 439 (Waldmeier Heinz) und der Neuteerung des Gehrenweges durch die Anwohner machte der Ausbau für die Versorgungssicherheit und die Entlastung des Leitungsnetzes durch den neuen Ringschluss Sinn. Entgegen dem Traktandenbericht der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018, dass diese Kosten von der Gemeinde bevorschusst und bei der Erschliessung „Gehren“ eingerechnet werden, hat der Gemeinderat beschlossen, diese Kosten nicht an die Grundeigentümer der Parzellen 226, 334, 335, 336 weiter zu verrechnen.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag

Die Kreditabrechnung Ausbau der Wasserleitung in den Gehrenweg sei zu genehmigen.

Traktandum 17 Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2021, mit einem Gemeindesteuereffuss von 113%

a) Allgemeines

Die Corona-Krise macht das Budgetieren der Steuereinnahmen in diesem Jahr ausserordentlich schwierig. Der weitere Verlauf der Pandemie und deren Einfluss auf die Wirtschaft sind noch ungewiss. Gemäss Schreiben des Steueramtes des Kantons Aargau dürfte das Rechnungsergebnis 2021 im Kantonsdurchschnitt um etwa 2.5% tiefer ausfallen als der voraussichtliche Abschluss 2020. Aus dem Vorjahr werden sich im 2021 weniger Nachträge ergeben, da mehr Veranlagungen als üblich tiefer ausfallen werden als die provisorischen Rechnungen. Viele Rechnungen werden im 2020 noch nicht an die Einkommensrückgänge angepasst worden sein. Im Weiteren ist abzusehen, dass die Unternehmen im 2021 mit Lohnerhöhungen sehr zurückhaltend sein werden. Dies aufgrund des vielerorts schlechten Geschäftsgangs im 2020 sowie der voraussichtlich negativen Teuerung im 2020.

Trotz alledem geht der Gemeinderat Schupfart nicht vom „Worst Case“ der voraussichtlichen Steuereinnahmen aus und verzichtet auf den prognostizierten Rückgang der Steuereinnahmen von 2.5%.

Obwohl der finanzielle Druck auf die Gemeinden stetig zunimmt und sich der Gemeinderat vermehrt mit dem Thema „Sparen“ auseinandersetzen muss, ist es infolge des Wegfalls der Abschreibung des Oberstufenzentrums Fisingertal (OSZF) möglich, den Steuerfuss von bisher 116% auf neu 113% zu reduzieren.

Das Budget 2021 weist mit einem veränderten Steuerfuss von 113% einen Ertragsüberschuss von CHF 6'695 auf.

Die Finanzausgleichszahlungen 2021 werden auf der Grundlage der massgebenden Basiszahlen aus den Jahren 2017 bis 2019 errechnet. Der Finanzausgleich 2021 setzt sich wie folgt zusammen (plus = Abgabe; minus= Beitrag)

Steuerkraftausgleich	- CHF	93'844
Bildungslastenausgleich	CHF	15'000
Soziallastenausgleich	CHF	105'000
Räumlich-struktureller Lastenausgleich	- CHF	316'350
Beitrag Finanzausgleich 2021 (gerundet)	- CHF	290'000

Für das ständige Gemeindepersonal ist keine Lohnerhöhung per 1. Januar 2021 vorgesehen.

Die Stundenansätze der Kommissionen und Funktionäre sowie die Entschädigungen, welche für einzelne, spezielle Aufgaben bezahlt werden, bleiben gleich wie bisher:

Stundenlohn Funktionäre	CHF	35.00	brutto
Stundenlohn Kommissionen	CHF	35.00	max. CHF 280.00/Tag
Protokollführungen	CHF	50.00	pro Protokoll
Kilometerentschädigung	CHF	0.70	pro Km

Die internen Verzinsungen wurden mit einem Zinssatz von 1.22% gerechnet.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Einwohnergemeinde	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	53'260.00	7'705.00	324'412.45
Ergebnis Finanzierung	-60'935.00	-49'390.00	12'730.32
Operatives Ergebnis	-7'675.00	-41'685.00	337'142.77
a.o. Ergebnis	14'370.00	14'370.00	6'183.00
Gesamtergebnis	6'695.00	-27'315.00	343'325.77
Investitionsrechnung	-386'000.00	-459'800.00	-256'197.75
Selbstfinanzierung	335'925.00	366'180.00	831'177.03
Finanzierungsergebnis	-50'075.00	-93'620.00	574'979.28

Wasserwerk	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-87'495.00	-10'515.00	-106'931.65
Ergebnis Finanzierung	6'230.00	6'870.00	8'083.95
Operatives Ergebnis	-81'265.00	-3'645.00	-98'847.70
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	-81'265.00	-3'645.00	-98'847.70
Investitionsrechnung	-86'000.00	-111'000.00	-64'334.20
Selbstfinanzierung	-75'355.00	-1'580.00	-83'304.65
Finanzierungsergebnis	-161'355.00	-112'580.00	-147'638.85

Das Gesamtergebnis des Wasserwerkes rechnet im Jahr 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 81'265.00. Unter anderem führt der Rückbau des alten Reservoirs Turnhaltenstrasse zu diesem Ergebnis (Der Rückbau muss aus der Erfolgsrechnung finanziert werden).

Per 31. Dezember 2021 weist die Spezialfinanzierung Wasserwerk voraussichtlich ein Nettovermögen in der Höhe von CHF 241'046 aus.

Bei der Investitionsrechnung wird mit den Baukosten für den Ersatz Wasserleitung Turnhaltenstrasse sowie mit der Steuerung Trinkwasserversorgung gerechnet.

Abwasserbeseitigung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	58'685.00	69'235.00	60'996.70
Ergebnis Finanzierung	-5'720.00	-5'110.00	-5'002.90
Operatives Ergebnis	52'965.00	64'125.00	55'993.80
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	52'965.00	64'125.00	55'993.80
Investitionsrechnung	-327'000.00	-416'200.00	-60'634.65
Selbstfinanzierung	91'540.00	98'940.00	86'053.80
Finanzierungsergebnis	-235'460.00	-317'260.00	25'419.15

Die Abwasserbeseitigung weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 52'965.00 aus.

Die mutmassliche Nettoschuld des Gemeindebetriebes Abwasserbeseitigung beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 937'374.

Bei der Investitionsrechnung wird im Jahr 2021 mit Restkosten für die Kanalisation Turnhallenstrasse, Kosten für ein Abwasser-Teiltrennsystem am „oberen Bühlmattweg“, Kontrolle Kanalisations-Hausanschlüsse, Neubau Abwasserleitung „Am Bach“ sowie Kosten für den Verbands-GEP Abwasserverband Region Möhlin gerechnet.

Abfallwirtschaft	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	13'170.00	11'040.00	13'707.85
Ergebnis Finanzierung	1'070.00	885.00	787.40
Operatives Ergebnis	14'240.00	11'925.00	14'495.25
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	14'240.00	11'925.00	14'495.25
Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	14'240.00	12'315.00	14'883.75
Finanzierungsergebnis	14'240.00	12'315.00	14'883.75

Bei der Abfallwirtschaft wird im Jahr 2021 ein Ertragsüberschuss von CHF 14'240.00 veranschlagt.

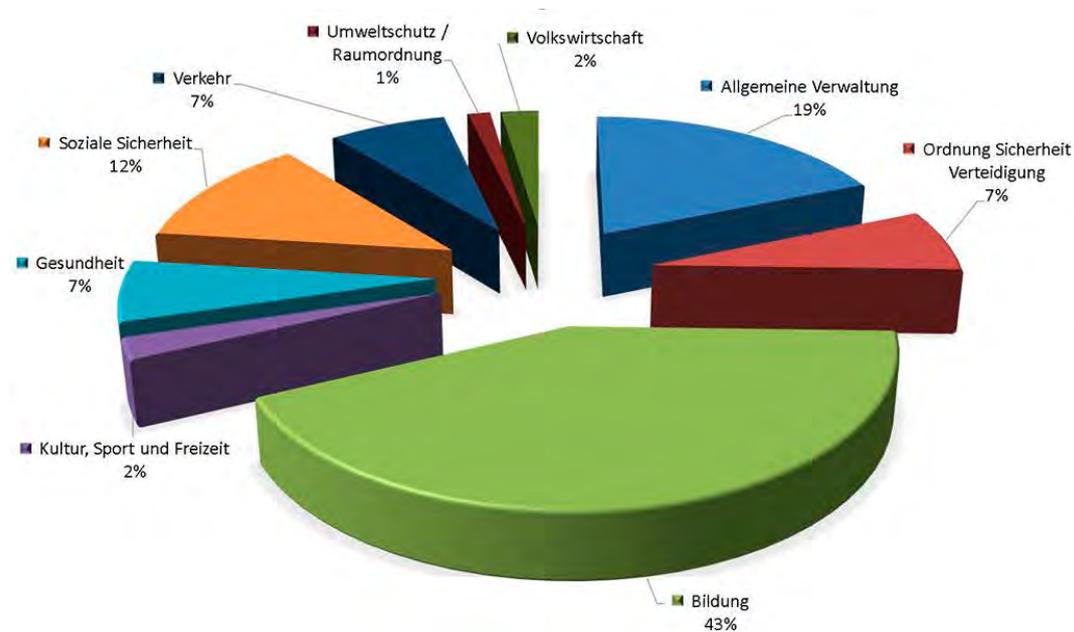
Die Abschreibungen und der Ertragsüberschuss ergeben die Selbstfinanzierung. Diese führt zu einem Finanzierungsüberschuss.

BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Per 31. Dezember 2021 weist die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft voraussichtlich ein Nettovermögen in der Höhe von CHF 105'979 aus.

Keine Investitionen bei der Abfallwirtschaft.

Nettoaufwand nach Abteilungen



Das vorliegende Budget auf der Basis eines Steuerfusses von 113% ist von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Antrag

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde, mit einem Gemeindesteuerfuss von 113%, sei zu genehmigen.

BITTE AUSFÜLLEN

TEL. : _____

E-MAIL: _____

**STIMMRECHTSAUSWEIS GEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM 20. NOVEMBER 2020**

